

## Der Streit zwischen dem Verfasser von 3 Joh und Diotrophes und seine verfassungsgeschichtliche Bedeutung

Von Rudolf Schnackenburg, Dillingen

IN SEINEM Abwehrkampf gegen die Häresien beruft sich Irenäus von Lyon auf die apostolische Tradition, die in jeder Gemeinde festgehalten wird, und auf die apostolische Sukzession der Bischöfe (Adv. haer. III,3,1). In diesem Zusammenhang sagt er: „Auch die Gemeinde von Ephesus, die von Paulus gegründet worden ist und in der Johannes bis in die Tage Trajans gelebt hat, ist eine treue Zeugin der apostolischen Überlieferung“ (III,3,4). Nach Th. Zahn ist die Frage, ob und wieweit dieses Urteil des Irenäus begründet sei, so ziemlich die wichtigste, die die Kirchengeschichte der ersten drei Jahrhunderte zu beantworten hat<sup>1)</sup>. Leider besitzen wir für Kleinasien keine Bischofslisten wie für die großen Kirchen von Rom, Jerusalem, Antiochien und Alexandrien, wenn wir auch die Namen mancher Bischöfe des 2. Jahrhunderts für einzelne kleinasiatische Gemeinden zusammenstellen können<sup>2)</sup>. Nach den Ignatiusbriefen steht der monarchische Episkopat für den Anfang des 2. Jahrhunderts in Kleinasien und Syrien fest<sup>3)</sup>; aber seine Entstehung ist wegen des unzureichenden Quellenmaterials in Dunkel gehüllt, und die alte Kontroverse: Emporhebung aus ursprünglich demokratischer Verfassung oder legitime Fortsetzung der autoritativen apostolischen Führung der Gemeinden? ist noch nicht zur Ruhe gekommen<sup>4)</sup>. Für dieses Problem besitzt der kleine dritte Johannes-

1) Forschungen zur Geschichte des ntl. Kanons und der altkirchlichen Literatur VI,1: Apostel und Apostelschüler in der Provinz Asien, Leipzig 1900, 5.

2) Vgl. Zahn, a. a. O.; A. Michiels, L'origine de l'Episcopat, Louvain 1900, 371/6; A. v. Harnack, Die Mission und Ausbreitung des Christentums in den ersten drei Jahrhunderten II, Leipzig 1924, 780/5; B. H. Streeter, The primitive Church, London 1930, 92/7 (vermutet nach Apost. Const. VII,46, daß auch für Ephesus eine Bischofsliste bestand, und versucht jene von Smyrna zu rekonstruieren).

3) Vgl. außer der Lit. in A.2 noch H. Bruder, Die Verfassung der Kirche von den ersten Jahrzehnten der apostolischen Wirksamkeit an bis zum J. 175 n. Chr., Mainz 1904, 82 ff; P. Batiffol (Übs. u. eingel. von F. X. Seppelt), Urkirche und Katholizismus, Kempten und München 1910, 135 ff; R. Knopf, Das nachapostolische Zeitalter, Tübingen 1905, 152/96; L. Marchal, Art. Evêques: DB Suppl. II, Paris 1934, 1297/1333 (m. Lit.); K. Bihlmeyer — H. Tüchle, Kirchengeschichte I, Paderborn 1951, 102/6 (m. Lit.).

4) Über die älteren Theorien s. St. v. Dunin-Borkowski, Die neueren Forschungen über den Anfang des Episkopats, Freiburg i. Br. 1900; zur neueren Problemlage vgl. F. Gerke, Die Stellung des 1 Clem innerhalb der Entwicklung der altchristlichen Gemeindeverfassung und des Kirchenrechts (TU 47,1), Leipzig 1931, 56/62; 94/104 (Kritik Sohms); H. W. Beyer, Art. episkopos: ThWB II, 611/7; P. Meinhold, Geschehen und Deutung im ersten Clemensbrief: ZKG 58 (1939) 82 bis 129; E. Schweizer, Das Leben des Herrn in der Gemeinde und ihren Diensten, Zürich 1946, bes. 86/95; 127/34; E. Kohlmeier, Charisma oder Recht? Vom Wesen des ältesten Kirchenrechts: Zeitschr. der Savigny-Stiftung f. Rechtsgeschichte 69 (1952) 1/36. — Dagegen vgl. L. Marchal, a. a. O.; St. Lösche, Der Brief des Clemens Romanus. Die Probleme und ihre Beurteilung in der Gegenwart: Studi dedicati alla memoria di Paolo Uiboldi, Milano 1937, 177/88 (zu Harnack, Gerke, Bauer, van Cauwelaert); L. Hertling, 1 Kor 16,15 und 1 Clem 42: Bibl 20 (1939) 276/83; J. Freundorfer, Die Pastoralbriefe, Regensburg 1950, Exk. S. 191 f.; die Bücher von J. Colson, L'Evêque dans les communautés primitives, Paris 1951, und J. Brosch, Charismen und Ämter in der Urkirche, Bonn 1951, konnten noch nicht benutzt werden.

brief, wie schon Harnack klar erkannte<sup>5)</sup>, eine nicht zu unterschätzende Bedeutung. Da er nicht allseits die nötige Beachtung findet, sei er aufs neue ins Blickfeld gerückt.

### I. Die Problematik

Nach der herkömmlichen katholischen Auslegung ist die in 3 Joh voraussetzende Situation folgende: In einer näherhin nicht mehr feststellbaren kleinasiatischen Gemeinde (der Prov. Asia proconsularis) nimmt Diotrophes die Stellung eines monarchischen Bischofs ein und spielt sich als eigenwilliger Gemeindegewaltiger auf. Wandermissionare, die mit Billigung, vielleicht auf Anweisung des Verf. von 3 Joh, nämlich des „Presbyters“, unterwegs sind, nimmt er nicht auf, verbietet auch den Gemeindegewaltigen, diese Männer zu unterstützen, und geht daran, diejenigen, die sich dieser Lokaldisziplin widersetzen, zu exkommunizieren (vgl. 3 Joh 10). Der „Presbyter“, der mit dem in Ephesus residierenden Apostel Johannes zu identifizieren ist, hat daraufhin ein Schreiben an die Gemeinde gerichtet, von dem er sich aber wegen der Ablehnung des Diotrophes keinen Erfolg verspricht (V. 9). Vielleicht fürchtet er, der selbstherrliche Bischof unterdrücke einfach dieses Schreiben. Mit unserem 3 Joh nun wendet er sich an einen durch Glaubenstreue und Liebeswerke hervorragenden Laienchristen namens Gajus, der schon früher solche Wandermissionare unterstützte (V. 5 f), und bittet ihn, sein Hilfswerk an den Glaubensboten fortzusetzen (V. 6 b). Gegenüber Diotrophes stärkt er Gajus das Rückgrat: Er droht an, bei einem baldigen Besuch in der Gemeinde das schändliche Verhalten des Diotrophes darzulegen (V. 10), und ist offenbar überzeugt, daß sein persönliches Erscheinen den Vorsteher von seiner verkehrten Einstellung abbringen werde.

Wird diese Darstellung dem Text von 3 Joh gerecht? Verschiedene Fragen bleiben offen:

1. Heißt *philoproteuon*, daß Diotrophes das Bischofsamt, das er anscheinend schon besitzt, nur mißbrauchen wolle<sup>6)</sup>, oder aber, daß er sich gewisse monarchische Rechte, die ihm noch nicht zustehen, anmaßen wolle?

2. Kann ein Gemeindegewaltiger so weit gehen, den Apostel Johannes „nicht anzunehmen“ (*ouk epidechetai hämas*), d. h. seine Autorität nicht anzuerkennen? Das scheint um so fragwürdiger, wenn man sich vorstellt, daß er vom Apostel in sein Amt eingesetzt wurde<sup>7)</sup>.

3. Was heißt: „Er (D.) beschwätzt uns (den Presbyter) mit bösen Worten?“ Das wird zwar nicht auf persönliche Ehrverletzungen gehen, aber in diesem Streitfall ein Geschwätz des Diotrophes etwa des Inhalts andeuten: „Der Alte hat uns hier nichts dreinzureden.“ Wiederum: Kann sich das ein Ortsbischof gegenüber der Autorität eines Apostels herausnehmen?

4. Daß Diotrophes wirklich monarchischer Bischof war, sucht man damit zu

<sup>5)</sup> Über den dritten Johannesbrief (TU XV, 3), Leipzig 1897, 16: „Das, was dem 3 Joh einen besonderen, ja einzigartigen Wert verleiht, ist der Einblick in die Bildungsgeschichte der kirchlichen Organisation, den er uns gewährt.“

<sup>6)</sup> So A. Michiels, a. a. O. 294; J. Bonsirven, *Épîtres de S. Jean*, Paris 1935; J. Chaine, *Les Épîtres Catholiques*, Paris 1939; P. de Ambroggi, *Le Epistole Cattoliche*, Turin-Rom 1949 z. St.

<sup>7)</sup> So Ambroggi z. St. — Der beliebte Hinweis auf die Schwierigkeiten, denen sich Paulus gegenüberübersah, ist insofern nicht überzeugend, als Paulus um die Anerkennung seines Apostolates kämpfen mußte und seine Gegner nicht unter den von ihm eingesetzten Gemeindegewaltigen zu suchen sind.

stützen, daß er mit Exkommunikation vorgeht (*ekballei*). Ist das sicher? Im Falle des Gajus, dessen Unterstützung der Wandermissionare in der Gemeinde bekanntgewesen sein muß, hat Diotrephes das jedenfalls bisher nicht getan.

Diese Schwierigkeiten sucht die protestantische Exegese teils damit zu lösen, daß sie den monarchischen Episkopat des Diotrephes in Zweifel zieht, teils damit (und so meist), daß sie die Identität des „Presbyters“ mit dem Apostel Johannes bestreitet. Dies macht eine genauere exegetisch-historische Prüfung erforderlich.

## II. Diotrephes und seine Stellung in der Gemeinde

Das Verbum *philoproteuein* findet sich nur in 3 Joh 9. Aus dem Profan-griechischen ist das Subst. *philoproteia* und das Adj. *philoprotos* bekannt<sup>8)</sup>; der Sinn ist stets „Streben nach der ersten Stelle“ oder „nach der Alleinherrschaft“. Der Herrschaftsbereich, in dem Diotrephes dominieren will, ist die Gemeinde, wie der beigefügte Genit. *auton* sagt (vgl. *ekklesia* im selben Vers). Das kann heißen, daß Diotrephes nach einem bisher nicht innegehabten Rang trachtet, aber auch, daß er in seinem Amt die Behinderung durch andere, etwa das Presbyterkollegium oder die Gemeindeversammlung selbst, abstreifen will. Eine besondere Stellung des Diotrephes in der Gemeinde scheint der Presbyter anzuerkennen, da er durch seinen Vorwurf „er selbst nimmt die Brüder nicht auf“ zu verstehen gibt, daß man dies von Diotrephes zuerst erwarten müßte. C. H. Dodd rechnet mit der Möglichkeit, daß Diotrephes zum Presbyterkollegium gehörte, aber durch die Stärke seiner Persönlichkeit oder durch „erfolgreiche Demagogie“ seine Kollegen überflügelte und zurückdrängte<sup>9)</sup>. W. Michaelis nimmt als sicher an, daß Diotrephes ein Emporkömmling aus dem Presbyterkollegium ist<sup>10)</sup>. Aber warum wendet sich der Verf. von 3 Joh dann nicht an dieses Gremium, und warum argumentiert er nicht mit der Amtsanmaßung des Diotrephes? Der Presbyter will bei seinem angekündigten Besuch nichts anderes tun als „an seine bösen Werke erinnern“, sie ans Licht stellen; das wäre gegenüber einem Usurpator zu wenig. Unter den dann angeführten Schandtaten des Diotrephes taucht der Vorwurf der Amtsanmaßung nicht auf. Noch unwahrscheinlicher ist die ebenfalls von Dodd erwogene Möglichkeit, daß Diotrephes ein Laie war, der sich quasi-bischöfliche Funktionen anmaßte. Nach dem Ton von 3 Joh 9 f liegt es am nächsten (so auch Dodd an erster Stelle), daß Diotrephes tatsächlich das leitende Amt besaß. Dann verlangt aber der Ausdruck *philoproteuon*, daß er noch gegen Widerstände, die sich einer unbeschränkten Alleinherrschaft entgegenstellten, zu kämpfen hatte, d. h. faktisch noch nicht die volle Gewalt ausübte wie ein wirklicher „monarchischer“ Bischof. Der Brief des Presbyters an einen angesehenen, offenbar vermögenden, von einem Freundeskreis umgebenen (V. 15) Laien bestärkt in der Annahme, daß der ehrgeizige Gemeindefürer mit Gegenströmungen in der Gemeinde selbst zu tun hatte. Die letzten zwei Anklagepunkte des Presbyters in V. 10 beleuchten einerseits sein „Streben nach Alleinherrschaft“, andererseits die

<sup>8)</sup> Vgl. W. Bauer, Wörterbuch <sup>1426</sup> s. v.; Liddell-Scott, Greek-English Lexicon <sup>11</sup>II, 1939.

<sup>9)</sup> The Johannine Epistles, London-New York 1946, 162.

<sup>10)</sup> Einleitung in das NT, Bern 1946, 303.

Grenze seiner Macht: Er versucht<sup>11)</sup>, die Gemeindemitglieder, die die durchreisenden Missionare unterstützen wollen, davon abzuhalten, und sie im Falle der Widersetzlichkeit auszuschließen. Der hierfür verwendete Ausdruck (*ekballein*) ist kein geprägter Terminus für die Exkommunikation<sup>12)</sup>, sondern bezeichnet nur allgemein das Hinausdrängen aus der Gemeinschaft. Man kann sich das so vorstellen, daß Diotrephes gegen jene nicht „parierenden“ Gemeindemitglieder unter dem ihm ergebenden Teil der Gemeinde Stimmung zu machen suchte, in der Versammlung gegen sie auftrat und ihren Ausschluß durchzusetzen trachtete.

Faktisch wäre dann dieses „Hinaustreiben“ auf die Exkommunikation hinausgelaufen; aber an einen formellen jurisdiktionellen Akt des „Bischofs“ darf man kaum denken, da ein solcher den Gajus und seine Gesinnungsgenossen hätte wirksam treffen müssen. Wir dürfen eben in dieser Frühzeit noch nicht die geklärten jurisdiktionellen Vorstellungen von später erwarten. Man wird noch nicht so streng die Zuständigkeit der Gemeinde (im Falle des sich verfehlenden Bruders, Mt 18, 15-17) und des Bischofs, der die apostolische Binde- und Lösegewalt (Mt 18, 18) übernahm, unterschieden haben. Beachtlich hierfür ist das Verhalten des Apostels Paulus im Falle des Blutschänders von Korinth: Einerseits bringt er deutlich genug seine apostolische Gewalt und sein persönlich wirksames Urteil zum Ausdruck, andererseits achtet er das Miturteil der versammelten Gemeinde (1 Kor 5, 3-5)<sup>13)</sup>. Der Ehrgeiz des Diotrephes scheint sich darauf gerichtet zu haben, in allen Gemeindefragen allein zu bestimmen; aber das war nach dem damaligen Stand der kirchlichen Verfassung weder möglich noch erwünscht.

### III. Das Verhältnis des Presbyters zu Diotrephes

Die widerspenstige Haltung des Diotrephes wäre begreiflicher, wenn er nicht dem Apostel Johannes selbst die Stirn böte. Harnack und mit ihm viele kritische Theologen sehen in dem Verf. von 3 Joh jenen „Presbyter Johannes“, der in dem Papiaszeugnis bei Eusebius, H. e. III, 39,4 nach Aristion genannt wird und nach der Meinung dieser Forscher von dem Johannes zu unterscheiden ist, der vorher in der Reihe der Apostel genannt wird. Harnack urteilt freilich: „Befremdlich ist nur, daß in Asien 30 Jahre nach Paulus noch einmal ein einzelner eine solche Stellung zu gewinnen vermocht hat“<sup>14)</sup>, erklärt diese Tatsache aber damit, daß dieser „Älteste“ als Herrschüler in hohem Ansehen stand. Er beschreibt seine Stellung als eine patriarchalisch-monarchische und begreift den Streit zwischen diesem „Ältesten“ und Diotrephes als den „Kampf der alten patriarchalischen und provinzialen Missionsorganisation gegen die sich konsolidierende Einzelgemeinde, die zum Zwecke der Konsolidierung und strengen Abschließung

11) Die Praes.-Formen sind als praes. de conatu aufzufassen, vgl. Blass-Debrunner, Grammatik § 319; B. F. Westcott, The Johannine Epistles, London 1908 z. St.

12) In Joh 9,34 f braucht man über den lokalen Sinn (Entfernung aus dem Verhandlungsort) nicht hinauszugehen; in Lk 6,22 ist hinzugesetzt „den Namen als einen schlechten (ausstoßen)“. Die nächsten Parallelen dürften sein: Ausstoßen des Spötters aus der Versammlung Spr 22,10 LXX; Ausstoßen einer Frau aus der ehelichen Gemeinschaft Lv 21,7; vgl. Gal 4,30 (Gn 21,10); BGU IV, 1050,15; Aussetzen eines Kindes P.Oxy.IV,744,10.

13) Die Exegese dieser Stelle ist wegen der Zuordnung der einzelnen Wendungen zueinander schwierig, vgl. die Komm. Auch wenn der versammelten Gemeinde nur die Ausführung des Urteils Pauli (V. 3), die Übergabe des Blutschänders an den Satan, anvertraut wird, sind ihre Zustimmung und ihr Mitvollzug vorausgesetzt.

14) Über den dritten Johannesbrief 17.

nach außen den monarchischen Episkopat aus ihrer Mitte hervortreibt“<sup>15)</sup>. B. H. Streeter, der die Presbyterhypothese teilt, bestimmt die antagonistischen Kräfte anders, da er die beiden von Harnack herausgestellten Typen der Organisation für unbegründet hält. Nach ihm beansprucht der „Presbyter“ als der Bischof der Metropole Ephesus, also in gewissem Sinne als „Erzbischof“, eine Oberaufsicht über die kleineren Gemeinden im Umkreis, ähnlich wie die römische und antiochenische Gemeinde jeweils in ihrem Bereich<sup>16)</sup>. Die Beobachtung dieser provinziellen Konzentration des kirchlichen Lebens um eine größere Stadt hat viel für sich; denn schon Paulus hat sich, wohl nach dem Vorbild von Antiochien, wenigstens Ephesus (aber sicherlich auch Thessalonich und Korinth, vgl. 1 Thess 1,7 f; 1 Kor 16,15; 2 Kor 1,1) als Stütz- und Mittelpunkt seiner Mission geschaffen. Es läßt sich nicht leugnen, daß die Aufsässigkeit des Diotrophes gegenüber einem Herrnschüler, der in Ephesus residierte, aber nicht volle apostolische Autorität und Gewalt besaß, besser verständlich wäre. Doch hängt die Annahme dieser Erklärung von der Presbyter-Hypothese ab, die hier in ihrer Breite nicht aufs neue untersucht werden kann. Nur auf einige Schwierigkeiten sei aufmerksam gemacht:

1. Eine Bezeugung des „Presbyters Johannes“ außerhalb des Papiasfragmentes gibt es nicht. Die Auffassung des Eusebius und Hieronymus, die eine besondere Persönlichkeit neben dem Zebedaiden herauslesen, beruht auf ihrer Exegese des Papiaszitates in Verbindung mit einer Angabe des Dionysius von Alex., daß es in Ephesus zwei Gräber für „Johannes“ geben soll. Die Exegese der Papiasstelle ist aber durchaus nicht sicher, und die gegenteilige Auffassung, die namentlich Th. Zahn eingehend entwickelt hat<sup>17)</sup>, und die auch heute vielfach vertreten wird<sup>18)</sup>, ist ebenso gut begründet.

2. Dionysius von Alex., der für die Apk einen eigenen Verfasser postuliert, weiß von einem besonderen „Presbyter Johannes“ (der ihm doch willkommen sein mußte) nichts und hält den Apostel Johannes auch für den Autor der beiden kleinen Joh-Br<sup>19)</sup>. Erst Hieronymus greift die Hypothese von dem „Presbyter Johannes“ auf, um denen entgegenzukommen, die auch für 2 und 3 Joh einen anderen Verfasser als den von Joh und 1 Joh annehmen möchten<sup>20)</sup>.

3. Die stilistische und inhaltliche Nähe der beiden kleinen Joh-Br zu dem großen macht es immer noch am wahrscheinlichsten, daß alle drei Schreiben denselben Verfasser haben; 1 Joh aber hat, abgesehen vom Widerspruch der Aloger, überall und stets in der alten Kirche als Werk des Apostels Johannes gegolten<sup>21)</sup>.

Wer trotz dieser und anderer Schwierigkeiten den ephesinischen „Presbyter

15) Ebd. 18 bzw. 21.

16) Primitive Church 86 ff.

17) Forschungen VI, 112/52.

18) Ausführlich schon H. Poggel, Der 2. und 3. Brief des Apostels Johannes, Paderborn 1896, 27 ff.; unter den Neueren s. M. Meinertz, Einleitung in das NT, Paderborn 1950, 218 f und die dort 219 A.2 Genannten; P. Feine — J. Behm, Einleitung in das NT, Heidelberg 1950, 107 ff.; W. Michaelis, Einl. 91 ff. — Doch treten auch kathol. Forscher für die Presbyter-Hypothese ein: M. J. Lagrange, Ev. selon S. Jean, Paris 1927, XXIX ff.; P. Vannutelli, De presbytero Joanne apud Papiam: Scuola catt. 58 (1930) 366/74; 59 (1931) 219/32; Chaine, Ep. Cath. 236 f; G. Bardy in DB Suppl. IV, 843/7; A. Wikenhauser, Das Ev. nach Johannes, Regensburg 1948, 11.

19) bei Eusebius, H. e. VII, 25, 11; dgl. wohl auch Eusebius selbst (zu der Stelle Praep. ev. III, 5, 88 vgl. Zahn, Forschungen VI, 117 A.1).

20) De vir. ill. 18.

21) Zur späteren Tradition über „Johannes von Ephesus“ vgl. Zahn, Forschungen VI, 190/217.

Johannes“ vom Apostel Johannes unterscheiden möchte, wird den Verfasser vom (2 und) 3 Joh dann mit dem Erstgenannten identifizieren müssen; denn der (wegen des fehlenden Namens) auffälligen Selbstbezeichnung „*ho presbyteros*“ 2 Joh 1; 3 Joh 1 entspricht die absolute Redeweise des Papias von „dem Presbyter“ bei Eusebius, H. e. III,39,15. Auf jeden Fall kann dieser Ausdruck kaum anders als das singuläre Ehrenprädikat einer hervorragenden Persönlichkeit verstanden werden <sup>22)</sup>.

Ist es möglich, das schroffe Verhalten des Diotrephes und die trotz der Drohungen 3 Joh 10 schwache Reaktion des Presbyters auch unter der Voraussetzung zu erklären, daß dieser Presbyter der Apostel Johannes ist? Psychologische Erwägungen, wie die friedfertige Gesinnung des hochbetagten Apostels, sein Wille, die selbstgepredigte Liebe zu verwirklichen, u. ä., bleiben am besten beiseite, da 2 und 3 Joh im übrigen eine recht kräftige Sprache führen. Nach allem Gesagten kann das Rätsel nur durch die verfassungsgeschichtliche Lage, in der sich die Gemeinden damals befanden, einigermaßen gelöst werden. Dafür ist dann folgendes zu postulieren:

1. Diotrephes ist nicht vom Apostel Johannes in sein Amt eingesetzt worden; sonst hätte er fürchten müssen, vom Apostel wieder abgesetzt zu werden.
2. Diotrephes übt sein Amt trotz seines Machtstrebens korrekt aus. Insbesondere ist ihm keine Hinneigung zur Irrlehre vorzuwerfen <sup>23)</sup>.
3. Diotrephes ist in der Amtsführung durch die Mitbestimmung der Gemeinde begrenzt; er kann seine Pläne gegen den Widerstand der Gemeinde nicht durchsetzen.
4. Diotrephes hat aber einen starken Anhang in der Gemeinde, wahrscheinlich durch das Motiv: Was haben fremde Wandermissionare bei uns zu suchen? Man beginnt, sich gegen fremde Einflüsse abzuschließen. Die Gemeindestimmung will und muß auch der Apostel beachten.
5. Das Bemühen des Apostels, die überörtliche Mission in Gang zu halten, wird dadurch erschwert, daß er selbst vor fremden Elementen warnen muß, nämlich vor Irrlehrern (2 Joh 7—11). Es liegt ihm wohl selbst daran, daß sich ein starkes Gemeindebewußtsein, sicher auch eine starke Hand in der Leitung der Gemeinden, spürbar macht. Er selbst scheint die Erstarkung der Einzelgemeinde zu fördern; vgl. die Anrede „Herrin“ 2 Joh 1.
6. Deswegen verzichtet der Apostel auf disziplinäre Maßnahmen gegen Diotrephes. Er sucht vielmehr die besten Kräfte in der Gemeinde des Diotrephes zu wecken und zu ermutigen (Gajus und die anderen Freunde), und beabsichtigt, die Spannung mit Diotrephes durch persönlichen Besuch und Klarstellung vor der Gemeinde zu beseitigen.

#### IV. Einordnung in die verfassungsgeschichtliche Entwicklung

Diese exegetischen Postulate sind nun historisch zu überprüfen. Leider ist das Vergleichsmaterial durch das Schweigen der Quellen nicht groß. So er-

<sup>22)</sup> Eine ganz umstürzlerische Hypothese vertritt E. Käsemann, *Ketzer und Zeuge*. Zum joh. Verfasserproblem: *ZThK* 48 (1951) 292/311. Nach K. ist der „Presbyter“ ein früheres Mitglied eines Presbyterkollegiums, wurde wegen gnostischer Anschauungen abgesetzt, behält aber seine frühere Amtsbezeichnung bei (doch ohne Namensnennung wegen seiner Maßregelung) und kämpft ziemlich ohnmächtig gegen die rechtmäßige Autorität (Diotrephes). — Darauf kann hier nicht eingegangen werden. Die Hypothese ist aus vielen Gründen ganz unwahrscheinlich.

<sup>23)</sup> In 3 Joh liegt überhaupt keine Anspielung auf Irrlehrer vor, auch nicht in V.11 — gegen B. Bresky, *Das Verhältnis des zweiten Joh.-Br. zum dritten*, Münster i. W. 1906, 28 ff; H. H. Wendt, *Zum 2. u. 3. Joh.-Br.*: *ZNW* 23 (1924) 25 f; *Die Joh.-Br. und das joh. Christentum*, Halle

fahren wir aus den Ignatiusbriefen, die die dreistufige Hierarchie: (monarchischer) Episkopus — Presbyter — Diakone bezeugen, nirgends, auf welche Weise diese Amtsträger in ihr Amt eingesetzt wurden. Die Gemeinde von Korinth war nach 1 Clem 44,3 bei der Einsetzung der Presbyter mitbeteiligt; denn diese wurden in der nachapostolischen Zeit von „anderen angesehenen Männern unter Zustimmung der ganzen Gemeinde“ bestellt; leider läßt sich nicht erkennen, wieweit dieses Zustimmungsrecht ging<sup>24)</sup>. Ob die Bemerkung 1 Clem 42,1—4, daß zunächst die „Erstlinge“ (Erstbekehrten) von den Aposteln zu Bischöfen und Diakonen für die zukünftigen Gläubigen eingesetzt wurden, eine zuverlässige historische Nachricht oder eine in Rom geschaffene historische Konstruktion sei, ist ein Kontroverspunkt<sup>25)</sup>. Diese Kontroverse kann hier nicht aufgerollt werden. Aber auch, wenn man die katholische Ansicht, daß die bischöfliche Gewalt eine geradlinige Fortsetzung der apostolischen ist (eine Ansicht, die sich nicht bloß auf 1 Clem stützt), für wohl begründet hält<sup>26)</sup>, darf man sich kaum vorstellen, daß die Apostel bis hin zu Johannes in Ephesus sämtliche Vorsteher persönlich bestellt hätten. Eusebius sagt, daß der Apostel und Evangelist Johannes nach seiner Rückkehr von der Insel Patmos die in Asien befindlichen Gemeinden „verwaltete“ (*dieipen*), und beruft sich dafür auf das Zeugnis des Irenäus und des Clemens von Alex.<sup>27)</sup> Von diesen Gewährsmännern bezeugt der erstgenannte, daß Johannes bis in die Zeiten Trajans gelebt hat<sup>28)</sup>; Eusebius schließt daraus, daß er auch die Verwaltung der kleinasiatischen Gemeinden in der Hand behielt. Clemens von Alex. mischt sicher eigene Anschauungen ein, wenn er äußert, daß sich die Tätigkeit des Apostels Johannes auch auf das umliegende heidnische Gebiet erstreckte, „wo er teils Episkopen einsetzte, teils ganzen Gemeinden eine Ordnung gab (*harmoson*), teils durch das Los einen der vom Heiligen Geiste Bezeichneten bestimmte“<sup>29)</sup>. Die Auswahl durch das Los könnte eine Erinnerung an Apg 1,23—26 sein. Eine Bezeichnung von Erwählten durch Propheten (vgl. 1 Tim 1,18; 4,14) ist für jene Zeit der schwindenden charismatischen Begabung — in den Joh-Br findet sich keine Spur davon — wenig glaubhaft. Die Einsetzung von Amtsträgern (Presbytern) durch Paulus in den kleinasiatischen Gemeinden (Apg 14,27; vgl. 20,17.28) wird auch für die weitere Missionspraxis und Verwaltung der Gemeinden maßgebend gewesen sein. Insofern verdient der apostolische Ursprung des Leitungsamtes durchaus Glauben; auch Johannes wird sich für die Besetzung dieser Stellen noch verant-

1925, 23; 27 f. Die Behauptung steht im Dienste des Nachweises, daß 2 und 3 Joh bzw. alle drei Joh-Br. (Wendt) an eine und dieselbe Gemeinde gerichtet sind — eine nicht haltbare Auffassung.

24) Gerke, a. a. O. 57 meint, die eigentliche Ordination sei das Recht des Plethos, Meinhold, a. a. O. 124, dieser Hinweis auf die Zustimmung der Gemeinde sei ein archaischer Rest in der im übrigen modernen Konstruktion. Zurückhaltend dagegen R. Knopf, a. a. O. 165 f. Vgl. noch Batiffol-Seppelt, a. a. O. 132/5; Hertling, a. a. O. 278 ff (dazu nächste Anm.).

25) Für die prot. Ansicht vgl. bes. Gerke und Meinhold; demgegenüber St. Lösch, a. o. O. 185 f. L. Hertling (s. Anm. 24) will erweisen, daß die Bestellung der „Erstlinge“ zu Vorstehern der Gemeinden eine apostolische Missionspraxis war. Man habe Ranglisten der Erstbekehrten aufgestellt und diese nach Bedarf jeweils wieder ergänzt.

26) Vgl. bes. A. Michiels, a. a. O. 384/417; Marchal, a. a. O. 1327/31 und die Lehrbücher der Kirchengeschichte.

27) H. e. III, 23, 1.

28) Adv. haer. II, 22, 5; III, 3, 4.

29) Quis dives salv. 42, 2 (GCS III, 188 Stählin); die anschließende erbauliche Legende von dem jungen Mann, den der Apostel Johannes dem Bischof einer Gemeinde zur Erziehung übergab und nach seinem Abfall selbst wieder vom Räuberhauptmann zum reumütigen Christen bekehrte, erhöht nicht die historische Glaubwürdigkeit seines Berichtes.

wortlich gefühlt haben<sup>30</sup>). Aber daraus folgt nicht, daß er alle Gemeindevorsteher in ihr Amt einsetzte. Schon Paulus gab Titus die Anweisung, in den Städten auf Kreta Presbyter zu bestellen (Tit 1,5), behielt sich also die Amtseinsetzung oder -bestätigung nicht etwa als Reservatrecht vor. Sobald sich die Gemeinden konsolidierten bzw. sich ein gewisser Verband von Gemeinden um einen Mittelpunkt bildete, brauchte der Apostel nicht mehr unmittelbar einzugreifen. Hinzukommt eine gewisse Mitbestimmung der Gemeinde selbst, wie es nach dem Modell der Einsetzung der Siebenmänner durch die Apostel (Apg 6,2—6) auch leicht verständlich ist. Hier werden die Kandidaten von der Gemeinde gewählt und den Aposteln vorgestellt, die sie bestätigen und ihnen unter Gebet die Hände auflegen. Die Didache gibt die Anweisung: „Erwählet euch also Episkopen und Diakone, die des Herrn würdig sind . . .“ (15,1), leider aber keine nähere Aufklärung über den Wahlmodus. Dieser kann auch örtlich verschieden gewesen sein. Auf jeden Fall wird es genügen, ein Zustimmungs- und Aufsichtsrecht des Apostels Johannes in Ephesus anzunehmen. Wenn der Apostel nach der Tradition längere Zeit in der Verbannung auf Patmos abwesend war, mußten ja auch inzwischen, um modern zu sprechen, die vakant werdenden Stellen besetzt werden. In einem näheren persönlichen Verhältnis braucht also der Presbyter zu Diotrophes nicht gestanden zu haben.

Auch sonst gibt es noch Spuren einer fortdauernden Mitbestimmung der Gemeinden. Nach 1 Clem 44,3—6; 47,6 hat die korinthische Gemeinde auf Anstiften weniger Männer einige religiös-sittlich unbescholtene Presbyter abgesetzt. Das wird von der römischen Gemeinde und ihrem Bischof scharf gerügt, und die Wiedereinsetzung dieser Amtsträger wird mit vielen Motiven energisch gefordert. Auch die Gemeinde von Philippi hat einen — freilich unwürdigen — Presbyter (er war habsüchtig und hat vielleicht Gemeindegelder veruntreut) abgesetzt; Polykarp von Smyrna mahnt, maßvoll zu sein (Pol. 11,1—4). Das zeigt immerhin die Praxis, wenn diese auch von Clemens bzw. Polykarp verurteilt wird. Selbst die Ignatiusbriefe verraten noch eine beträchtliche Handlungsfreiheit der kleinasiatischen Gemeinden, und diese wird, soweit auf das Gute gerichtet, von dem Bischof von Antiochien keineswegs unterbunden. Der Bote, der nach dem Wunsche des hl. Ignatius seiner Gemeinde Glückwünsche zum Versiegen der Verfolgung in Antiochien überbringen soll, wird von der Gemeinde von Philadelphia und Smyrna gewählt, nicht einfach vom Bischof bestimmt<sup>31</sup>). Auch die Nachbargemeinden haben teils ihren Bischof, teils Presbyter und Diakone geschickt (Philad. 10,2). Polykarp soll in Smyrna eine Versammlung „von göttlicher Herrlichkeit“ einberufen, in der dieser „Gottesläufer“ bestimmt wird (ad Pol. 7,2); freilich heißt es später kurz, daß Polykarp ihn sandte (8,2). Selbst in Rom ist noch die Gemeinde als solche die Repräsentantin der von Jesus Christus gebrachten Wahrheit und Heiligkeit; denn der 1 Clem gibt sich als ein von der Gemeinde abgefaßtes (inscr.) und vom Heiligen Geiste dirigiertes (63,2) Schreiben.

Das Zeugnis der Ignatiusbriefe vom monarchischen Episkopat darf nicht dazu verleiten, sich den örtlichen Gemeindeleiter als einen souveränen

<sup>30</sup>) Auch Harnack, *Miss. u. Ausbr.* II,780 A.4 hält die Nachrichten, daß Johannes (bei ihm der „Presbyter“!) das Kirchenwesen in Asien eingerichtet und als „Missions-Superintendent“ über den Kirchen gewaltet habe, für unverdächtig.

<sup>31</sup>) Philad. 10,1; Smyrn. 11,2; ad Pol. 7,2.



Gemeindeherrscher vorzustellen. Im Gegenteil verrät das Bemühen des Bischofs von Antiochien, die Stellung des Episkopus durch tief religiöse Motive zu stärken, daß dies notwendig war. Wem gegenüber? Dem Presbyterkollegium gegenüber? Keineswegs! Denn auch dieses wird als Abbild des Apostelkollegiums als ideale Führungsgruppe herausgestellt. Die häufig wiederholte Mahnung, sich dem Bischof und dem Presbyterium samt den Diakonen unterzuordnen, nichts ohne den Bischof zu tun<sup>32)</sup>, richtet sich an die Gemeinden, das „Kirchenvolk“ als solches. Wo der Bischof sich zeigt, da soll auch die Gemeinde sein, so wie die allgemeine Kirche dort ist, wo Christus Jesus ist (Smyrn. 8,2). Wer den Bischof ehrt, wird von Gott geehrt; wer etwas ohne des Bischofs Wissen tut, der dient dem Teufel (Smyrn. 9,1). Das Presbyterium stimmt zum Bischof wie die Saiten zur Zither; aber auch alle einzelnen, „Mann für Mann“, sollen zum Chor werden, auf daß alle mit einer Stimme durch Jesus Christus dem Vater lobsingend (Eph. 4,1 f). Ignatius liegt daran, gegenüber dem bedrohlichen Einbruch von Irrlehren die Gemeinden zusammenzuschließen, und er sieht die sicherste Garantie für die Reinheit des Glaubens in der Einheit der Gemeinden, die sich um ihren Bischof scharen und im Zweifelsfall auf ihn schauen.

Wenn aber ein Bischof in der Leitung der Gemeinde einmal falsche Wege einschlug, dann mußte es schwierig sein, seine Autorität zu schonen und doch seine falschen Maßnahmen zu beseitigen. Eine solche Situation liegt offenbar in 3 Joh vor. Der engstirnige Diotrephes verabsolutiert das Gemeindepinzip und hat keinen Sinn für das große überörtliche Missionsanliegen. So richtig die Vorsicht gegenüber Irrlehrern ist (2 Joh 7 ff), so bedauerlich ist die Abschließung gegenüber lauterem Missionaren und so tadelnswert der Mangel an christlicher Gastfreundschaft und Bruderliebe. In dieser Situation einzugreifen, verlangt von dem „Alten“ in Ephesus außerordentliche Klugheit. Das kann einerseits seine Zurückhaltung erklären, weil er die Institution als solche nicht angreifen will, andererseits seine Drohung gegen Diotrephes, weil er sein Verhalten in diesem schwerwiegenden Anliegen tadeln muß. Der kleine Brief, der auf einem einzigen Papyrusblatt Platz fand, gehört der Übergangszeit an, in der das Amt des monarchischen Episkopus zwar nicht „aus der Mitte der Gemeinde hervorgetrieben“ wird, aber doch seine feste Gestalt und seine aktuelle Bedeutung gewinnt. Er widerstreitet nicht der ignatianischen Tendenz, die Stellung des Episkopus für den Abwehrkampf der Irrlehren zu festigen und theologisch zu unterbauen, aber er gewährt einen aufschlußreichen Blick in die Wirklichkeit, die sich nicht immer in diese ideale Schau fügen will, und die von dem glühenden Pathos des Bischofs von Antiochien fast zugeschüttet wird<sup>33)</sup>. Aber gerade dieser Schatten menschlicher Unzulänglichkeit neben dem Licht der hohen Idee des mit seiner Gemeinde zuinnerst verbundenen Bischofs vervollständigt das Bild, das der Historiker nachzuzeichnen bemüht ist.

<sup>32)</sup> Eph. 2,2; 5,3; 20,2; Magn. 7,1; 13,1; Trall. 2,2; 7,2; 13,2; ad Pol. 6,1.

<sup>33)</sup> Nicht ganz! Nach Eph. 6,1; Philad. 1,1 muß man annehmen, daß manche Bischöfe, die Ignatius kennenlernte, nicht gerade Meister des Wortes waren. Selbst an Polykarp hat Ignatius wohl einiges auszusetzen: Er soll reger werden, als er schon ist (ad Pol. 1,2; 3,2), größere Einsicht erbitten, als er schon besitzt (1,3), öfter Versammlungen abhalten (4,2), über die schlimmen Künste predigen (5,1). — Sind damit die unehrlichen Gewerbe gemeint? vgl. W. Bauer z. St.